

Informationen zur Antragstellung des 1. Förderaufrufs im Rahmen der Projektförderung „Wissenschafts- und Hochschulforschung“

(Förderaufruf vom 9. Februar 2024, BMBF Referat 415, Projektträger: VDI/VDE-IT)

Dr. Sebastian Jakob, Martin Müller, Christine Seth, Dr. Hendrik Woiwode

Technische & organisatorische Hinweise

- Bitte stellen Sie Ihre Mikrofone während des Vortrags stumm
- Bitte stellen Sie Ihre Kamera während des Vortrags aus
- Bitte stellen Sie Ihre Fragen am Ende des Vortrags
- Bei Fragen heben Sie bitte die Hand; Ihre Fragen werden entlang der Reihenfolge ihrer Meldungen nach der Präsentation beantwortet

Agenda

- Gegenstand und Zielsetzung der Bekanntmachung
- Inhalte des 1. Förderaufrufs
- Kreis der Zuwendungsberechtigten
- Zuwendungsfähige Ausgaben und Kosten
- Antragsverfahren
- Zeitplan
- Fragen

Zielsetzungen der Rahmenbekanntmachung

- Strukturelle Erweiterung der BMBF-Förderpraxis um ein flexibles Förderinstrument
- Förderung von unkonventionellen Forschungsfragestellungen und einer interdisziplinär ausgerichteten und international gut vernetzten WiHo
- Halbjährliche Förderaufrufe zur Unterstützung aktuellen Wissensbedarfs

Förderinhalte 1. Förderaufruf

Förderung entsprechend der Module A, B und C der Rahmenbekanntmachung:

- **Modul A:** Forschungsdesiderate und thematische sowie personelle Erweiterungen der WiHo
- **Modul B:** International ausgerichtete Forschungsprojekte
- **Modul C:** Forschungsaktivitäten anlässlich vorhandener besonderer Informations-/Beratungsbedarfe im Bereich Kapazitätsrecht

Wie wird gefördert?

- Einzelprojekte & Verbundprojekte
- Förderdauer in Abhängigkeit der inhaltlichen Planung und Vorgaben entsprechend der Module (i.d.R. 36 Monate, Abweichungen nach unten und oben sind möglich)
- Die Förderdauer muss bedarfsgerecht geplant sein
- Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens

Wer ist zuwendungsberechtigt?

- Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen (Universitäten/universitäre Einrichtungen und Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften), außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, weitere zum Sektor der staatlichen Hochschulen gehörende Institutionen und Trägereinrichtungen.
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung in Deutschland verlangt, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient. Dies gilt nicht für Verbundpartner im Modul B, solange die Verbundleitung bei einer inländischen Einrichtung liegt.

Voraussetzungen für Verbundprojekte

- Bei Verbünde müssen alle geförderten Partner zuwendungsberechtigt sein
- Verbundprojekte bestehen aus mindestens zwei Partnern, die projektbezogen zusammenarbeiten
- Die Anzahl der Verbundpartner sollte unter besonderer Berücksichtigung der themenspezifischen Anforderungen festgelegt werden
- Die Beteiligung sonstiger assoziierter Partner ohne Zuwendungen ist möglich

Zuwendungsfähige Ausgaben und Kosten

- Übernommen werden Mittel für die personelle Ausstattung; Reisemittel; und Sach- und Investitionsmittel:
- Reisen unterliegen dem Aspekt des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und sind auf das erforderliche Maß zu beschränken
- Sach- und Investitionsmittel bei Bedarf für Gebühren für Archivierungsdienstleistungen von Forschungsdatenzentren, Datenmanagement selbst generierter Daten, Open-Access-Veröffentlichungen, von der Grundausstattung abgrenzbare projektbedingte Verbrauchsmaterialien

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt

Bewilligt werden nur Zuwendungen für Vorhaben im nichtwirtschaftlichen Bereich:

- Soweit die den Antrag stellende Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, können nur die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten der Einrichtung finanziert werden.
- Die Gewährleistung einer eindeutigen finanziellen und inhaltlichen Abgrenzung zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten ist Voraussetzung für eine Förderung.

Antragsverfahren

Abwicklung des Förderverfahrens durch den Projektträger „Wissenschafts- und Hochschulforschung“ der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH im Auftrag des BMBF

Zweistufiges Verfahren:

- 1. Stufe: Einreichung von Projektskizzen – Frist 5. April 2024
- 2. Stufe: Einreichung förmlicher Förderanträge – Juni 2024

Projektstart: ab November 2024

Während des Verfahrens sind individuelle Rückfragen möglich:

- Hotline: +49 30/310078-5508
- E-Mail: wihoforschung@vdivde-it.de

(vgl. Nummer 7 der Bekanntmachung)

1. Stufe: Skizzenphase

- Umfang der Projektskizze max. 11 Seiten bei Einzelvorhaben und 12 Seiten bei Verbundvorhaben (ohne Finanzierungsplan und Anhang).
- Inhalt Projektskizzen: A) Allgemeine Angaben zum Vorhaben; B) Beschreibung der Forschungsinhalte und weitere Erläuterungen; C) grober Finanzierungsplan enthalten
- Anhang (max. fünf A4-Seiten) gehört zu B (Lebenslauf oder Qualifikationsprofil der vorgesehenen Projektleitung, Publikationsliste, Angabe zu einschlägigen Forschungsprojekten, ggf. Lebenslauf oder Qualifikationsprofil geplanter Projektmitarbeitenden, ggf. Letter of Intent, kurze Literaturliste)
- Format und Sprache: Schriftgrad 11, Calibri, Zeilenabstand mind. 1,15 in deutscher Sprache
- Es gelten die detaillierten Angaben in der Bekanntmachung

(vgl. Nummer 7 der Bekanntmachung)

1. Stufe: Skizzenphase

Vorlagefrist der Projektskizzen in schriftlicher/elektronischer Form bis zum 05.04.2024 über easy-Online.

Easy-Online:

- Die Skizze ist über easy-Online unter folgendem Link einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=WIHO&b=WIHO-RBKM-F1-SKIZZE&t=SKI>

Postalisch:

Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

– Bereich „Bildung und Wissenschaft“ –

Stichwort „Rahmenbekanntmachung WiHo“

Steinplatz 1

10623 Berlin

Relevante Dokumente für Informationen zur Skizzeneinreichung:

- 1. Förderaufruf:
- Bekanntmachung:
- FAQ: https://www.wihoforschung.de/wihoforschung/de/rahmenbekanntmachung/ueber-die-rahmenbekanntmachung/downloads/faq_rahmenbekanntmachung.pdf?blob=publicationFile&v=2

1. Stufe: Skizzenphase

Bewertung der Skizzen erfolgt durch ein vom BMBF berufenes Gutachtergremium anhand von vorgegebenen Bewertungskriterien:

- Potenzial des Vorschlags für einen nachhaltigen Beitrag zu den Förderzielen und den gemäß der im jeweiligen Förderaufruf benannten Schwerpunkte;
- Originalität und Relevanz des Projektthemas;
- theoretische Fundierung und Anschlussfähigkeit an den internationalen Forschungsstand;
- Angemessenheit und Anspruch des methodischen Vorgehens;
- Schlüssigkeit des Verwertungsplans;
- Arbeits- und Zeitplan, auch in Bezug zum erwartbaren Erkenntnisgewinn;
- Expertise der Förderinteressierten auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Hochschulforschung und/oder weiteren Forschungsfeldern mit hoher Relevanz für die WiHo;
- Angemessenheit des Finanzierungsplans.

2. Stufe: Förmlicher Förderantrag

Aufforderung zur Antragstellung eines förmlichen Förderantrags:

- ein formaler Förderantrag pro Antragsteller/Verbundpartner;
- eine, mit allen Verbundpartnern abgestimmte, Verbundprojektbeschreibung;
- ressourcenbezogener detaillierter Arbeits- und gegebenenfalls Meilensteinplan;
- detaillierter Finanzierungsplan mit Erläuterungen und Kalkulationsbelegen;
- ggf. Stellungnahme zu Hinweisen aus der ersten Stufe des Förderverfahrens;
- auf Verbundebene: Ergänzung der Projektskizze um die Darstellung der Arbeitspakete je nach Verantwortlichkeit der beteiligten Einzelvorhaben;
- Deckblatt der Verbundprojektbeschreibung mit Unterschriften der Projektleitungen aller Verbundpartner.

2. Stufe: Förmlicher Förderantrag

- Vorlage in elektronischer Form (über Antragsystem Easy-Online)
- Vorlagefrist der Förderanträge: Termin in der Aufforderung zur Antragstellung ersichtlich
- Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragssystem „easy-online“ zu nutzen.
(<https://foerderportal.bund.de/easyonline>). Bitte reichen Sie den Antrag in elektronischer Form über dieses Portal unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ein. Daneben bleibt weiterhin eine Antragsstellung in Papierform möglich.

2. Stufe: Förmlicher Förderantrag

Bewertung der Förderanträge nach:

- Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Finanzplanung (Personal- und Sachmittel);
- Plausibilität der Aufwands- und Zeitplanung;
- Qualität der Arbeitspläne auf Ebene der Einzelprojekte;
- Berücksichtigung der Auflagen/Hinweise/Empfehlungen aus der ersten Stufe des Förderverfahrens

2. Stufe: Förmlicher Förderantrag

Easy Online

Der Antrag ist über easy Online unter folgendem Link einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=WIHO&b=WIHO-RBKM-F1-ANTRAG>

- AZA Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis
- AZAP Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis mit Projektpauschale
- AZK Zuwendungsanträge auf Kostenbasis

Relevante Dokumente für die Antragstellung:

- Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (0027a) / Kostenbasis (0047a) BMBF-Formularschrank:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf#t1

2. Stufe: Zuwendungsfähige Ausgaben

- Personalausgaben (Pos. 0824)
- Ausgaben für Gegenstände bis zu 410 Euro (Pos. 0831)
- Ausgaben für Mieten / Rechnerkosten (Pos. 0832, 0833)
- Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen (Pos. 0835)
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur u.a. (Pos. 0838-0842)
- Ausgaben für Inlands- und Auslandsdienstreisen (Pos. 0844 und Pos. 0845)
- Ausgaben für Gegenstände und andere Investitionen über 410 € (Pos. 0850)

2. Stufe: Rechtsverbindliche Unterschrift

AZA/AZAP

Der Antrag ist von der jeweiligen unterschriftsberechtigten Stelle zu unterzeichnen, z. B. dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Rektor/der Rektorin oder dem Kanzler/der Kanzlerin der Hochschule. Die Unterschrift ist mit dem Namen und der Funktion des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben zu unterzeichnen.

AZK

Der Antrag ist von den jeweils rechtsverbindlich Befugten zu unterschreiben. Bei der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) beispielsweise sind bestimmte Mitarbeiter/-innen in der Zentralverwaltung in München unterschriftsbefugt. Die Unterschriftsberechtigung bei Unternehmen ergibt sich in der Regel aus dem Handelsregistereintrag.

Voraussichtlicher Zeitplan

| Aktivität | Datum |
|----------------------------------|------------------|
| Einreichungsfrist | 05.04.2024 |
| Information über Auswahlergebnis | Mai/Juni 2024 |
| Einreichung formeller Anträge | Juni 2024 |
| Förderbeginn | ab November 2024 |

Ihre Fragen

- Heben Sie die Hand, wenn Sie eine Frage haben
- Die Fragen werden in der Reihenfolge ihrer Meldungen beantwortet
- Lassen Sie die Kamera ausgeschaltet, wenn Sie nicht sprechen
- Sie werden aufgerufen

Kontakt & Ansprechpartner/-innen

Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Dr. Sebastian Jakob

Dr. Hendrik Woiwode

Tel. +49 30/310078-5508

wihoforschung@vdivde-it.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH | Steinplatz 1 | 10623 Berlin | Germany